

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0193/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Marco Grein
<b>Aktenzeichen:</b> FBL III	<b>Federführung:</b> Fachbereich III	<b>Datum:</b> 14.02.2022

**Beitritt der Gemeinde Niedernhausen zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen  
Gigabit Region Frankfurt Rhein-Main**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bauausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beitritt der Gemeinde Niedernhausen zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der Gigabitregion Frankfurt Rhein Main GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Telekom Deutschland GmbH gemäß Beitrittserklärung (Anlage 1, einschließlich der Anlage 2 „Erklärung zur Vermeidung faktisch abgestimmte Verhaltensweisen“) und denen in dieser Rahmenkooperationsvereinbarungen (Anlagen 3-5) festgehaltenen Bedingungen für einen Breitbandausbau zu.

Reimann  
Bürgermeister

**Finanzielle Auswirkung:**

Teilhaushalt:  
Sachkonto / I-Nr.:  
Auftrags-Nr.:

Durch den Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen entstehen der Gemeinde keine Kosten.

## Sachverhalt:

Die Gigabitregion Frankfurt Rhein Main ist ein Zusammenschluss einer großen Zahl an Kommunen mit dem Ziel eines flächigen Glasfaserausbaus bis zum Jahr 2030 durch Koordinierung, Prozessoptimierung sowie Standardisierung und Digitalisierung von Verwaltungsverfahren. Die operative Steuerung obliegt der GigabitRegion FrankfurtRheinMain GmbH, welche im Juni 2021 gegründet wurde. Gesellschafter sind Landkreise und kreisfreie Städte im Rhein-Main-Gebiet so u.a. auch der Rheingau-Taunus-Kreis sowie der Regionalverband Frankfurt RheinMain,

Die GigabitRegion FrankfurtRheinMain hat mit drei großen Telekommunikationsunternehmen jeweils eine Rahmenkooperationsvereinbarung (Anlagen 3-5) abgeschlossen. Der Ausbau von hochgeschwindigkeitsfähigen Internetnetzen ist auch in Niedernhausen von erheblicher Bedeutung. Um dies schneller und effizienter zu erreichen, wird der Beitritt der Gemeinde Niedernhausen den Rahmenkooperationsvereinbarungen zwischen der

Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH und

Deutsche GigaNetz GmbH  
Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und  
Telekom Deutschland GmbH

vorgeschlagen. Diese Rahmenkooperationsvereinbarungen sollen durch die Schaffung einer einheitlichen Steuerung und Koordinierung der Rahmenprozesse, sowie durch Vereinfachung und Standardisierung einen Beitrag zur flächendeckenden Versorgung der Gemeinden in der Region mit einem frei zugänglichen Glasfasernetz bis an jedes Haus und Unternehmen sicherstellen. Dadurch wird die Dienstvielfalt und der Dienstwettbewerb sowie ein FTTH/B-Zugang zu fairen Preisen in einer zukünftigen Gigabit-Gesellschaft ermöglicht.

Mit dem Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen wird der Gemeinde die Möglichkeit eines kooperativen Ausbaus vor Ort mit den vorstehenden Telekommunikationsunternehmen eröffnet. Dies würde im Falle der Einigung über einen Ausbau in der Gemeinde mit einem der drei Telekommunikationsunternehmen durch den Abschluss eines **Umsetzungsvertrags** geschehen. Jedoch entsteht weder für die Gemeinde Niedernhausen noch für die Telekommunikationsunternehmen aus der Rahmenkooperationsvereinbarung eine Verpflichtung zum Abschluss von Umsetzungsverträgen. Die Gemeinde bleibt somit frei, außerhalb der Rahmenkooperationsvereinbarung mit einem anderen, vorliegend nicht beteiligten Telekommunikationsunternehmen den örtlichen Ausbau voranzutreiben.

Sollte es jedoch zum Ausbau in Niedernhausen auf Grundlage dieser Rahmenkooperationsvereinbarung kommen, so ist der Abschluss der jeweiligen Umsetzungsverträge nach den Regeln dieser Rahmenkooperationsvereinbarungen verpflichtend. Über erfolgte Verfahren und den Abschluss von Umsetzungsverträgen mit den Telekommunikationsunternehmen unterrichtet die Gemeinde Niedernhausen die Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH.

Die Gemeinde Niedernhausen bekennt sich durch den Beitritt zu den genannten Rahmenkooperationsvereinbarungen zu den in Anlage 5 der Rahmenkooperationsvereinbarungen aufgeführten allgemeinen Grundsätzen und Zugeständnissen zum Glasfaserausbau der Gigabitregion FrankfurtRheinMain wie z.B. zügige und standardisierte Zustimmungsverfahren, pauschalierte Gebührenerhebungen, Zustimmung zu alternativen Verlegeverfahren oder die Unterstützung bei Verhandlungen mit privaten Grundstückseigentümern oder die Datenbereitstellung.

Außerdem erklärt sich die Gemeinde Niedernhausen im Zuge der Unterzeichnung dieser Beitrittserklärung (Anlage 1), faktisch abgestimmte Verhaltensweisen zu vermeiden (Anlage 2).

Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit der Deutschen Glasfaser Wholesale

GmbH für die Ausbaugebiete Gewerbegebiet Frankfurter Straße vom 21.04.2020 und Oberjosbach vom 17.03.2021 bleiben unberührt. Die meisten Regelungen sind den vorgeschlagenen Rahmenkooperationsvereinbarungen im Übrigen auch sehr ähnlich.

Die Rahmenkooperationsvereinbarungen regeln den **eigenwirtschaftlichen** Breitbandausbau. Für diejenigen Gebiete, die auch längerfristig nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, sollte ein **geförderter** Ausbau in Betracht gezogen werden. Hierbei kann die Gigabitregion Frankfurt RheinMain die Gemeinde Niedernhausen entsprechend beraten.

Grein  
Fachbereichsleitung III

**Anlagen:**

Anlage 1: Beitrittserklärung

Anlage 2: Erklärung zur Vermeidung faktischer abgestimmter Verhaltensweisen für die den Rahmenkooperationsvereinbarungen beitretende Gemeinde

Anlage 3: Rahmenkooperationsvereinbarung mit Deutsche GigaNetz GmbH

Anlage 4: Rahmenkooperationsvereinbarung mit Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH

Anlage 5: Rahmenkooperationsvereinbarung mit Telekom Deutschland GmbH